

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0469/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	04.12.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe Erstattung von Personalkosten aus dem Härtefallfonds für den Deutschen Kinderschutzbund

Beschlussvorschlag:

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis wurde per Ratsbeschluss vom 27.05.2014 berechtigt, für das Jahr 2014 monatlich 280 Euro für Personalkosten zur Bewirtschaftung aus den ihm zur Verfügung gestellten 30.000 Euro des Härtefallfonds zu entnehmen. Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel soll auch in den Folgejahren entsprechend verfahren werden.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis, hat seit 2013 die Aufgabe übernommen, jährlich 30.000 Euro des Härtefallfonds zur subsidiären Aufstockung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zielgerichtet zu verteilen. Bis Ende des Jahres 2014 werden die kompletten Mittel des Härtefallfonds bedarfs- und zielgerichtet zugunsten Kindern, Jugendlichen und Familien, die leistungsberechtigt sind bzgl. des Bildungs- und Teilhabepaketes, in Bergisch Gladbach verausgabt sein. Der Kinderschutzbund wird in der 2. Jahreshälfte 2015 einen Bericht über die Mittelverwendung vorlegen.

In der Ratssitzung am 27.05.2014 wurde unter TOP 14 einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis, wird berechtigt, für das Jahr 2014 monatlich 280 Euro für Personalkosten zur Bewirtschaftung aus den ihm zur Verfügung gestellten 30.000 Euro des Härtefallfonds zu entnehmen, wobei in den Beratungen für den kommenden Haushalt die Bereitstellung dieser Kosten neu erörtert werden soll, wird angenommen.

Hintergrund des Beschlusses war, dass der Deutsche Kinderschutzbund die hohe Zahl an Fallanfragen und die damit verbundene Verwaltungsarbeit ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis nicht mehr gewährleisten konnte, dies ist auch zukünftig der Fall. Andere, kostenfreie Möglichkeiten zur passgenauen und zielgerichteten Beratung und Auszahlung der Mittel sind nicht vorhanden.

Da der oben genannte Beschluss nur für das Jahr 2014 gilt, schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss des Rates vom 27.05.2014 auch für die Folgejahre anzuwenden, damit eine dauerhafte Durchführung des sehr erfolgreichen Projektes gewährleistet ist.

